

## Geschäftsordnung Ehrenrat des KSV Celle

---



1. Der Ehrenrat besteht aus 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern. Diese werden vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.  
  
Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes, oder eines Ersatzmitgliedes des Ehrenrates, erfolgt bei der nächsten Delegiertenversammlung eine Ergänzungswahl. Das hierbei gewählte Mitglied, bzw. Ersatzmitglied tritt in die laufende Amtszeit des Ausgeschiedenen Mitgliedes, bzw. Ersatzmitgliedes des Ehrenrates, ein.  
  
Wiederwahl ist möglich.  
  
Die ordnungsgemäße Wahl erfolgt in den Jahren mit gerader Jahreszahl.
2. Mitglieder des geschäftsführenden- und des erweiterten Vorstandes des Kreisschützenverbandes dürfen nicht dem Ehrenrat angehören.
3. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, sowie einen stellv. Vorsitzenden. Der gewählte Vorsitzende, bzw. der stellv. Vorsitzende lädt bei Bedarf den Ehrenrat und einmal im Geschäftsjahr den Ehrenrat und die Ersatzmitglieder des Ehrenrates ein.
4. Ein Mitglied, bzw. ein Ersatzmitglied des Ehrenrates, kann an einer zur Verhandlung anstehenden Sache, mit der er in Verbindung steht oder an welcher er beteiligt ist, nicht teilnehmen.
5. Bei Streitigkeiten innerhalb des KSV Celle in Angelegenheiten, die Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens sein können, entscheidet der Ehrenrat auf schriftlichen Antrag eines Beteiligten. Beteiligte können Mitglieder des Gesamtvorstandes, die mittelbaren Mitglieder (Vereine) und deren Untergliederungen sein.
6. Der Ehrenrat entscheidet, wenn er bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Gesamtvorstandes, zwischen mittelbaren Mitgliedern (Vereine) oder zwischen unmittelbaren Mitgliedern (Vereinsmitglieder) angerufen wird.

7. Der Ehrenrat kann feststellen, dass die der Einberufung des Ehrenrates zu Grunde liegende vorangegangene Sanktion nicht gerechtfertigt ist.

Er kann Maßnahmen aussprechen oder bestätigen:

- a. Verwarnung
- b. Verweis
- c. Schwerer Verweis
- d. Ausschluss

8. Die Entscheidungen des Ehrenrates sind endgültig.

9. Alle in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Funktionen gelten unabhängig von ihrer sprachlichen Formulierung für weibliche und männliche Personen.

29223 Celle, den 10.11.2011

gez.  
Wilfried Ritzke  
Kreisvorsitzender

gez.  
Susanne Klinkert  
stellv. Kreisvorsitzende

gez.  
Edmund Hoffmann  
stellv. Kreisvorsitzender